

Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Sport (Langfach) für das Lehramt an Grundschulen an der Universität Kassel vom 14. Dezember 2023

Die Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Sport (Langfach) für das Lehramt an Grundschulen an der Universität Kassel vom 30. Januar 2023 (MittBl. 19/2023, S. 1866) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. § 2 Besondere Zulassungsvoraussetzungen wird wie folgt geändert:

„(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Teilstudiengang Sport für das Lehramt an Grundschulen ist das Bestehen des Sparteignungstests und der Nachweis über die volle Sporttauglichkeit durch ein ärztliches Attest gemäß der Satzung zum Sparteignungstest in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Der Antrag auf Zulassung zum Eignungstest ist bis zum 01. Juni des Jahres, in dem der Test abgelegt werden soll, beim Vorsitz der Prüfungskommission am Institut für Sport und Sportwissenschaft der Universität Kassel einzureichen. Die Anerkennung von Nachweisen nach § 1 Abs. 2 der Satzung zum Sparteignungstest ist bis zum 01. August des jeweiligen Jahres beim Vorsitz der Prüfungskommission zu beantragen. Der Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs und das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen Bronze (oder höher) sind bei der Immatrikulation vorzulegen. Die Nachweise dürfen nicht älter als zwei Jahre sein.“

2. § 5 Abs. 2 wird um folgende Prüfungsleistung ergänzt:

„Gestaltung eines multimedial gestützten Produkts (z.B. Audio-/Videopodcast, Erklärvideo, Lehr- bzw. Lernvideo, 2 bis 30 Minuten)“

3. § 6 Erweiterungs- und Zusatzprüfung wird ersatzlos gestrichen. Die Nummerierung der nachfolgenden Paragraphen wird entsprechend angepasst.

4. Im Studien- und Prüfungsplan werden im Modul 1 (Grundlagen der Sportwissenschaft 1) und im Modul 4 (Grundlagen der Sportwissenschaft 2) die Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfungsleistung gestrichen.

5. Die Lehrinhalte des Moduls 4 (Grundlagen der Sportwissenschaft 2) werden wie folgt neu formuliert:

Lehrinhalte	<p>Die Vorlesung Sportpsychologie und Sportsoziologie gibt einen systematischen Überblick über den Gegenstand, die Problemstellungen, Anwendungsfelder und Methoden der Sportpsychologie, Sportsoziologie und Sportgeschichte. Es werden psychische Vorgänge in Bewegungssituationen, soziale Prozesse in der Körper- und Bewegungskultur, Sport als gesellschaftliches Phänomen und die Geschichte von Körperkultur und Sport thematisiert.</p> <p>In der Vorlesung Sportmedizin und Sportbiologie wird ein umfassender Einblick in die anatomisch-physiologischen Grundlagen des Bewegungsapparats, des Herz-Kreislaufsystems, der Atmung und der Physiologie des Energiestoffwechsels in Muskeln während physischer Aktivität gegeben. Außerdem werden Grundlagen zur Ernährung und orthopädische Problemstellungen des Schulsports thematisiert.</p>
--------------------	--

6. Die Anzahl der Studienleistungen wird in folgenden Modulen des Studien- und Prüfungsplans neu gefasst: Modul 6, Modul 8, Modul 10c, Modul 11c, Modul 13, Modul 14, Modul 15:

Modul 6

Studienleistungen	Je Lehrveranstaltung des Moduls sind folgende Studienleistungen erfolgreich zu absolvieren: Aktive Teilnahme und Referat/Unterrichtsgestaltung (30 bis 60 Minuten) und erfolgreiche Bearbeitung von Arbeitsaufträgen (100 bis 500 Wörter)
--------------------------	---

Modul 8

Studienleistungen	Je Lehrveranstaltung des Moduls sind folgende Studienleistungen erfolgreich zu absolvieren: Referat/Unterrichtsgestaltung (30 bis 60 Minuten) und erfolgreiche Bearbeitung von Arbeitsaufträgen (100 bis 500 Wörter) sowie aktive Teilnahme und erfolgreicher Nachweis der Leistungsfähigkeit
--------------------------	---

Modul 10c, Modul 11c, Modul 13, Modul 14, Modul 15

Studienleistungen	Je Lehrveranstaltung des Moduls sind folgende Studienleistungen erfolgreich zu absolvieren: Referat/Unterrichtsgestaltung (30 bis 60 Minuten) und erfolgreiche Bearbeitung von Arbeitsaufträgen (100 bis 500 Wörter) sowie aktive Teilnahme und erfolgreicher Nachweis der Leistungsfähigkeit
--------------------------	---

7. Die Anzahl der Prüfungsleistungen wird in folgenden Modulen des Studien- und Prüfungsplans neu gefasst: Modul 8, Modul 10c, Modul 11c

Prüfungsleistung	Je Lehrveranstaltung des Moduls: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit (Präsentation) und Vermittlungsfähigkeit durch einen Unterrichtsversuch (30 bis 60 Minuten) mit Ausarbeitung (1.000 bis 4.000 Wörter) oder eine Klausur (60 bis 90 Minuten) oder eine mündliche Prüfung (10 bis 30 Minuten)
-------------------------	---

Artikel 2 Ermächtigung zur Neufassung

Die Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Sport (Langfach) für das Lehramt an Grundschulen an der Universität Kassel vom 30. Januar 2023 (MittBl. 19/2023, S. 1866) wird unter Einarbeitung der Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Sport (Langfach) für das Lehramt an Grundschulen an der Universität Kassel in einer Neufassung veröffentlicht.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den <Datum des Unterschriftstages>

Die leitende Direktorin des Zentrums für Lehrer:innenbildung
Prof. Dr. Claudia Schlaak